



**Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen**

Jahresbericht 2010

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier
Deutschherrenstraße 38
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de

www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Vorstellung der Einrichtung	6
2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST	8
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle	8
2.2 Die Fallarbeit	10
2.3 Weitere Angebote	12
3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen	14
3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen	14
3.2 Gewaltbezogene Daten	16
4. Kooperation und Vernetzung	19
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	21
6. Ausblick auf das Jahr 2011	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten sechs Jahren	8
Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N= 74]	9
Abbildung 3 Übersicht über die Meldungen ohne Fax [N=1112]	12
Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=253]	14
Abbildung 5 Alter der Beratenen [N=253]	15
Abbildung 6 Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=60]	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Leben Kinder im Haushalt? [N=253]	15
Tabelle 2 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=253]	16
Tabelle 3 Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich) [N=253]	17
Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N=253]	18

Vorwort

Viele beklagen sich im Moment über zu wenig Geld. Auch wir hätten allen Grund dazu. Aufgrund der finanziellen Situation mussten im Jahr 2010 die Personalstunden und damit die Erreichbarkeit der Interventionsstelle reduziert werden - und das bei gleich bleibend hoher Inanspruchnahme der Beratungsstelle. Es gingen vergangenes Jahr 253 Meldungen bei der IST Trier ein.

Die Stundenreduzierung war zum Glück nur temporär notwendig. Im Jahr 2011 können wir wieder mit voller Kraft, d.h. 38,5 Stunden/Woche arbeiten. Es konnte eine Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Trier erreicht werden und zudem weitere Mittel, darunter Spenden, eingeworben werden.

Für das Jahr 2011 stellt auch der Landkreis Trier-Saarburg eine Erhöhung des Zuschusses in Aussicht. Des Weiteren sind wir auf weitere Zuschüsse sowie Bußgelder und Spenden dringend angewiesen.

Wir möchten uns aber nicht beklagen, sondern vielmehr die Wichtigkeit unseres Angebotes in den Focus stellen. Wir beraten von Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner betroffene Frauen. Wir arbeiten pro-aktiv und stellen den ersten Kontakt in einer sehr krisenhaften und für die betroffenen Frauen und ihre Kinder oft schwierigen Situation her. Wir sind die ersten Ansprechpartnerinnen nach dem Polizeieinsatz und informieren über rechtliche und/oder sonstige Schutzmöglichkeiten vor weiterer Gewalt. Wir bieten Hilfe bei der Entscheidungsfindung und eine ergebnisoffene Beratung. Wir informieren über andere Hilfsangebote und Stellen, v.a. Rechtsanwältinnen, Frauenhaus, Jugendamt, Kinderschutzbund, andere Beratungseinrichtungen und vermitteln bei Bedarf an diese weiter. Wir kennen uns mit dem Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) gut aus und helfen der Klientin, das Geschehene einzuordnen - für die betroffenen Frauen vielleicht unsere wichtigste Qualifikation.

Daneben sind wir Ansprechpartnerinnen für MultiplikatorInnen und bieten Fortbildungen zum Thema GesB und Stalking an.

Insofern hat die Interventionsstelle vieles zu bieten, wenn wir die entsprechende finanzielle Unterstützung erfahren, die zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes notwendig ist.

Trier, im März 2011

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15. November 2004 einen weiteren Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem pro-aktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention.
Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt.
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG).
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei;
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Interessen und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozio-ökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerment, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für rund 330.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Zur Polizeidirektion Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Mitarbeiterinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier wird durch einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz finanziert und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen in Rheinland-Pfalz. Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel benötigt werden. Der Träger muss einen Eigenanteil von mindestens 10% selbst erwirtschaften. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten. Die Stadt Trier hat im Jahr 2010 ihren Zuschuss erhöht. Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Bußgeldern und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010. Da es zu Beginn des Jahres Veränderungen in der Erfassung der statistischen Daten der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen gegeben hat, sind nicht alle Zahlen aus den Vorjahren direkt miteinander vergleichbar. Dies gilt insbesondere für die Vergleichbarkeit in der Art und Anzahl der Beratungskontakte.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2010 gingen insgesamt 253 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 179 Meldungen (71%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 74 Meldungen (29%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST Trier in den vergangenen sechs Jahren.

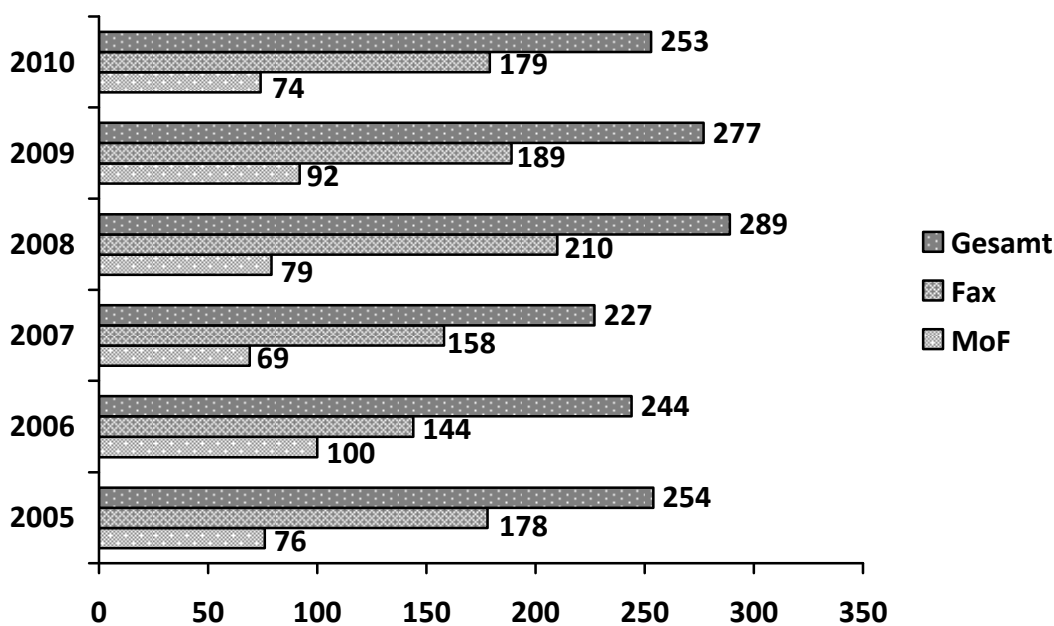


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten sechs Jahren

Abbildung 1 zeigt, dass von Abweichungen abgesehen, die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen sechs Jahren seit

Bestehen der IST etwa 250 Fälle jährlich ein. Damit liegt das Jahr 2010 im Durchschnitt. Etwa zwei Drittel (71%) der Meldungen waren Faxe durch die verschiedenen Polizeiinspektionen. Ca. ein Drittel (29%) waren so genannte Meldungen ohne Fax (MoF), d.h. betroffene Frauen wendeten sich selbst an die Interventionsstelle, meist nach Vermittlung durch die Polizei oder eine andere Institution (s. Abb. 2).

249 (98%) der in der IST beratenen Personen waren weiblich.

Bei insgesamt 195 Meldungen (77%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache). Bei 58 Meldungen (23%) lag keine solche polizeiliche Befassung vor.

Platzverweise gegenüber dem Beschuldigten durch die Polizei gab es bei 155 Meldungen (61%). Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr mittels Telefon, Handy etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind zeitlich befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tagen.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aufgrund von Eigeninitiative

Bei den 74 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 37 Klientinnen (50%) durch die Polizei oder eine andere Institution an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten den kleinen Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

23 Klientinnen (31%) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf. 12 Frauen (16%) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle.

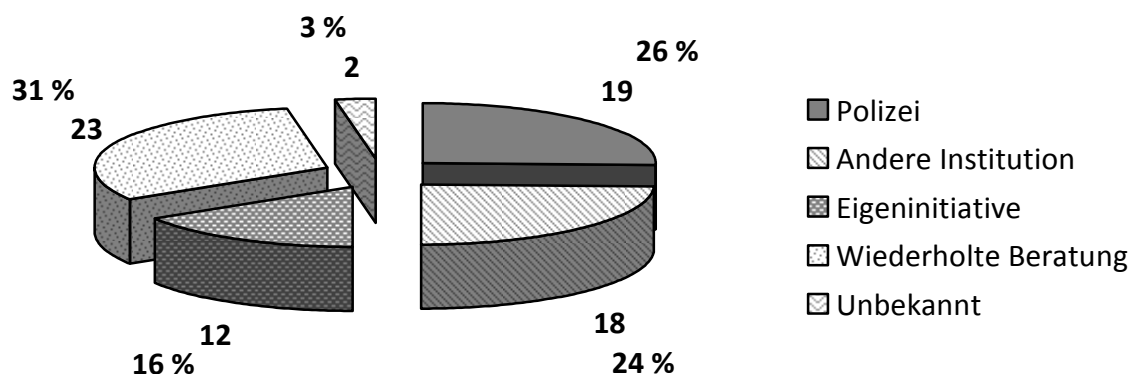


Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N= 74]

Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendete sich diese erneut an die IST, oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2010 gingen insgesamt 65 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 26% an der Gesamtanzahl der Meldungen. Die Anzahl der wiederholten Meldungen hat sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht wesentlich erhöht, sondern liegt auf einem Niveau von 21-26%.

Von den 65 wiederholten Meldungen kamen 42 (65%) per Fax durch die Polizeiinspektionen und die Interventionsstelle wurde proaktiv tätig. Wie eben schon beschrieben, meldeten sich in 23 (35%) der Fälle die Frauen selbst erneut bei der IST. Dies macht deutlich, dass der Bedarf nach einem niedrigschwelligen Beratungsangebot auch nach einer ersten Kontaktaufnahme notwendig sein kann. Dies ist insbesondere für die Polizei bei wiederholten Einsätzen in den gleichen Familien wichtig zu beachten.

2.2 Die Fallarbeit

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, *telefonisch* zu erreichen. Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinatoren sind Ansprechpartner bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit dem Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ befasst sind.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. In diesem Jahr wurden daher erstmals von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

Bei der IST Trier wurden insgesamt 305 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen. Bei 45 Betroffenen gab es einen vergeblichen Kontaktversuch (18%), bei 21 Frauen waren es zwei vergebliche Kontaktversuche (8%), bei 28 Frauen waren es drei vergebliche Kontaktversuche (11%), bei jeweils 13 Klientinnen gab es vier (5%) bzw. fünf (5%) vergebliche Kontaktversuche. In 6 Fällen fanden mehr als fünf Kontaktversuche (2%) per Telefon statt.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde, nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief *schriftlich* über das Beratungsangebot der IST informiert.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendete die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten zu. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, sich die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche *in den Räumen der IST* wurden jeder Betroffenen angeboten.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 182 Klientinnen (72%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

Über drei Beratungen erhielten 17 Klientinnen (7%). Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln. Die betroffenen Frauen kontaktieren selbst die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung.

Wie auch in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Interventionsstelle mit insgesamt 316 in erster Linie telefonische Beratungsgespräche mit den betroffenen Frauen führt (s. Abbildung 3, S. 10). Bei 97 Beratenen (38%) gab es eine telefonische Beratung, bei 36 betroffenen Frauen (14%) waren es zwei telefonische Beratungen und 22 Beratene (9%) wurden drei Mal telefonisch beraten.

In der IST-Beratungsstelle fanden insgesamt 54 Beratungsgespräche statt. Bei 33 Beratenen (13%) gab es einen Beratungstermin in der IST, bei 5 Klientinnen (2%) fanden zwei Termine statt und bei drei Klientinnen (1%) waren es drei Termine. Mit einer Klientin (unter 1%) fanden fünf Beratungsgespräche in der IST statt.

Keine Beratung fand bei 54 betroffenen Frauen (21%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S.9). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. Meist klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden. Diese werden dann als kurze telefonische Kontakte statistisch erfasst.

Als kurzer telefonischer Kontakt gelten aber auch Erstkontakte mit betroffenen Frauen, die nicht den Umfang eines Beratungsgesprächs annehmen, weil z.B. die Situation abgeklärt und dann ein Beratungstermin in der Interventionsstelle vereinbart wurde. Im Jahr 2010 fanden 85 kurze telefonische Kontakte mit betroffenen Frauen statt.

Insgesamt 146 Briefe wurden von der Interventionsstelle an die betroffenen Frauen versendet. Es handelte sich dabei zum einen um Briefe zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art zum Thema GesB, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus, Frauennotruf.

Immer wieder sind auch Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig. Häufig handelt es sich dabei um Kontakte zur Polizei. Insgesamt gab es 190 Kontakte mit anderen Institutionen im Rahmen der Fallarbeit. Bei 47 Meldungen (19%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 26 Meldungen (10%) zwei Kontakte, bei 14 Meldungen (6%) drei Kontakte, bei 11 Meldungen (4%) vier Kontakte und bei 1 Meldung (unter 1%) gab es fünf Kontakte zu weiteren Institutionen.

Insgesamt gab es somit insgesamt 1112 Kontakte und Kontaktversuche durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST im Rahmen der Fallarbeit zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.

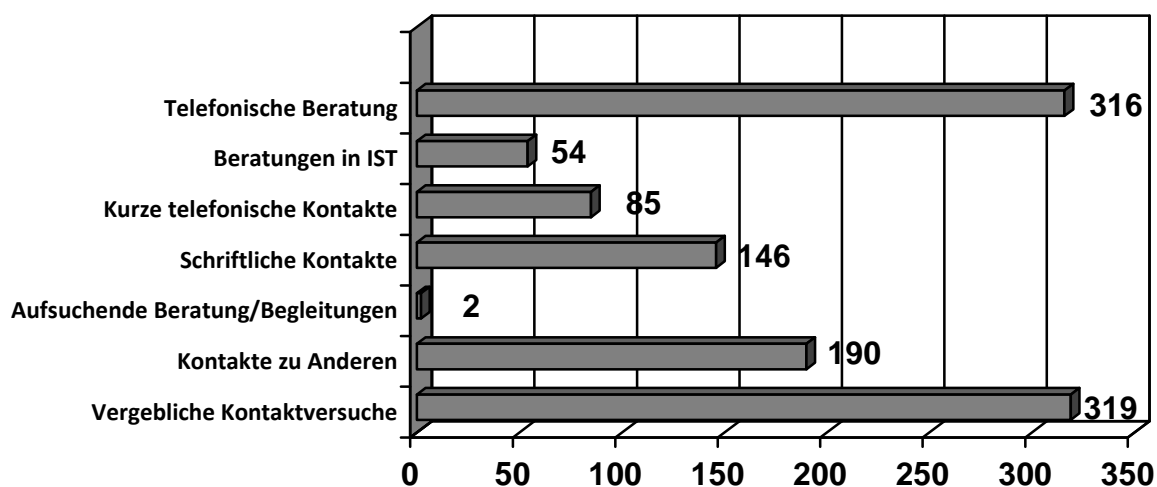


Abbildung 3 Übersicht über die Meldungen ohne Fax [N=1112]

2.3 Weitere Angebote

Die Arbeit der Interventionsstelle entwickelt sich ständig weiter. So sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bemüht, den betroffenen Frauen an den Bedarf angepasste weitere Angebote zu machen. Hierzu müssen dann gesondert finanzielle Mittel eingeworben werden.

Gruppe für von Stalking betroffene Frauen und Vortrag zum Thema Stalking

Wie schon in 2009 wurde wieder ein angeleitetes Gruppenangebot für von Stalking betroffene Frauen angeboten. In 5 Terminen wurden dabei günstige Verhaltensweisen und der Umgang mit den Belastungen durch das Stalking erarbeitet. Zum Einsatz kam das vom Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI) Mannheim entwickelte Manual „Beratung und psychotherapeutische Unterstützung von Stalking-Opfern“.

Finanziert wurde dieses Angebot durch die Stiftung Opferschutz des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Vorfeld fand ein Vortrag zum Thema Stalking im Rahmen des Selbsthilfeprogramms des Frauennotrufes Trier statt. Die Zielgruppe waren auch hier von Stalking betroffene Frauen.

Überarbeitete Neuauflage der Broschüre zum Gewaltschutzgesetz

Bereits 2006 wurde eine Broschüre zum Gewaltschutzgesetz von der Interventionsstelle Trier mit Informationen und Hinweisen zu Antragstellung und Verfahren erstellt. Es handelt sich bei dem Gewaltschutzgesetz durchaus um ein für den juristischen Laien kompliziertes juristisches Verfahren, bei dem allerdings kein Anwaltszwang besteht. Daher wollten die Mitarbeiterinnen der IST von Gewalt betroffenen Personen einen Leitfaden an die Hand geben, wenn diese keine juristische Hilfe durch eine Anwältin oder einen Anwalt in Anspruch nehmen wollten.

Diese Broschüre wurde im Jahre 2010 überarbeitet und neu aufgelegt. Die 2009 in Kraft getretenen gesetzlichen Veränderungen machte diese Überarbeitung notwendig.

Die Broschüre wird an Einzelpersonen kostenlos verteilt. Institutionen können diese gegen eine Gebühr bei der Interventionsstelle erwerben.

Mitfinanziert wurde die Neuauflage der Broschüre durch Mittel des Regionalen Runden Tisches Trier.

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2010 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratenen wie Regionale Herkunft, Alter und Kinder im Haushalt sowie das Vorliegen eines Migrationshintergrundes dargestellt.

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion Trier zuständig, der verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Fast die Hälfte aller Beratenen (127 Meldungen, 49%) kamen aus der Stadt Trier (s. Abbildung 4). 75 (30%) Meldungen stammten aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 25 (10%) kamen aus dem Landkreis Birkenfeld und 12 (5%) aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich. Bei 14 Meldungen (6%) war die Herkunft unklar bzw. diese stammten nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

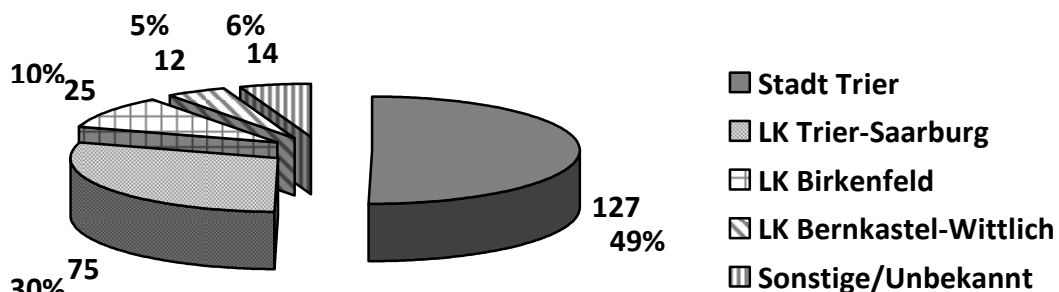


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=253]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 (Seite 13) dargestellt. Ein Großteil der Betroffenen, insgesamt 87 (34%), waren 28 bis 40 Jahre alt. Bei 43 Beratenen (17%) betrug die Altersspanne 41 bis 50 Jahre. Es waren also in erster Linie Frauen mittleren Alters, die von den Mitarbeiterinnen beraten wurden.

Aber auch relativ viele junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. So waren 27 Beratene (11%) erst 18 bis 21 Jahre alt, insgesamt 45 (18%) waren 22 bis 27 Jahre alt. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Einige haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung der jungen Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen

sozialen Beziehungen wäre, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehungen gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können und Möglichkeiten zum Ausstieg und Beenden der Beziehung an die Hand bekommen.

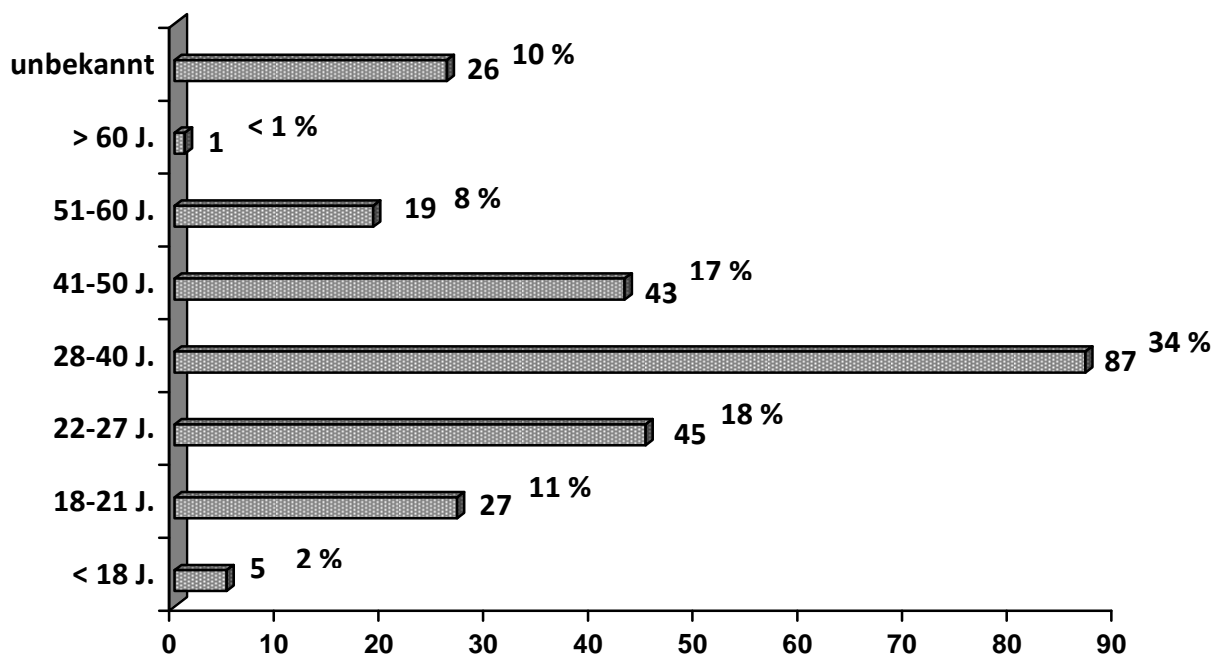


Abbildung 5 Alter der Beratenen [N=253]

In über der Hälfte (53%) der Fälle leben Kinder im Haushalt, d.h. diese sind von der Gewalt gegen die Mutter mit betroffen. In 34 Fällen (13%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt leben. Bei 84 Meldungen (33%) gab es keine Kinder im Haushalt (s. Tabelle 1).

Tabelle 1 Leben Kinder im Haushalt? [N=253]

	Anzahl	Prozent
Kinder im Haushalt	135	53
Keine Kinder im Haushalt	84	33
Unbekannt	34	13

Auch das Thema Gewalt bei Migrantinnen beschäftigt die Interventionsstelle. Im Jahr 2010 gab es bei 64 Betroffenen (25%) einen Migrationshintergrund. In 36 Fällen (14%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit den Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem möglich, nach Absprache, eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten trägt die Interventionsstelle.

3.2 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten wie beispielsweise die erlebten Gewaltformen und die Dauer der Gewalt dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Tabelle 2 dargestellt. Am häufigsten, in 84 Fällen (33%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in 60 Fällen (24%), ging die Gewalt vom Lebensgefährten aus, mit dem die von Gewalt betroffene Person zusammen lebte. Damit waren über die Hälfte aller Beratenen durch Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen.

Ebenfalls hoch, mit 36 Fällen (14%), war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. Diese drei Beziehungskonstellationen waren auch in den fünf Jahren davor die häufigsten.

Tabelle 2 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=253]

	Anzahl	Prozent
Ehepartner (zusammenlebend)	84	33%
Getrennt lebender Ehepartner	18	7%
Geschiedener Ehepartner	14	6%
Lebensgefährte (zusammenlebend)	60	24%
Lebensgefährte (nicht zusammenlebend)	9	4%
Ehemaliger Lebensgefährte	36	14%
Freund	3	1%
Ehemaliger Freund	7	3%
Bekannter (kein Intimpartner)	3	1%
Familienmitglied	6	2%
Sonstige	1	unter 1%
Unbekannt	12	5%

241 Beschuldigte (95%) waren männlich, 5 Beschuldigte (2%) waren Frauen.

In 244 Fällen (96%) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In nur 3 Fällen (1%) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Bei 6 Fällen (2%) blieb dies unbekannt.

Arten der erlebten Gewalt

Tabelle 3 (Seite 16) gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Gewalt, die von den Betroffenen berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamem Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt

definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und selbst Würgen wird häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt berichtet. Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (233 Betroffene, 88%) und körperliche (178 Betroffene, 70%) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 19 Betroffene (8%). Es ist davon auszugehen, dass mehr Betroffene diese Form der Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten. Von Stalking waren insgesamt 60 Frauen (24%) betroffen.

Tabelle 3 Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich) [N=253]

	Anzahl	%
Psychische Gewalt	223	88
Physische Gewalt	178	70
Sexualisierte Gewalt	19	8
Ökonomische Gewalt	44	17
Soziale Gewalt	68	27
Mord-/ Selbstmorddrohungen	54	21
Gewalt durch Gegenstände/Waffen	23	9
Sachbeschädigung	64	25
Stalking	60	24

Arten des Stalking

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von den Interventionsstellen verschiedene Stalking-Arten erfasst (s. Abb. 6). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste erschöpfend ist. Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt. Dies war bei 54 Betroffenen (90%) der Fall.

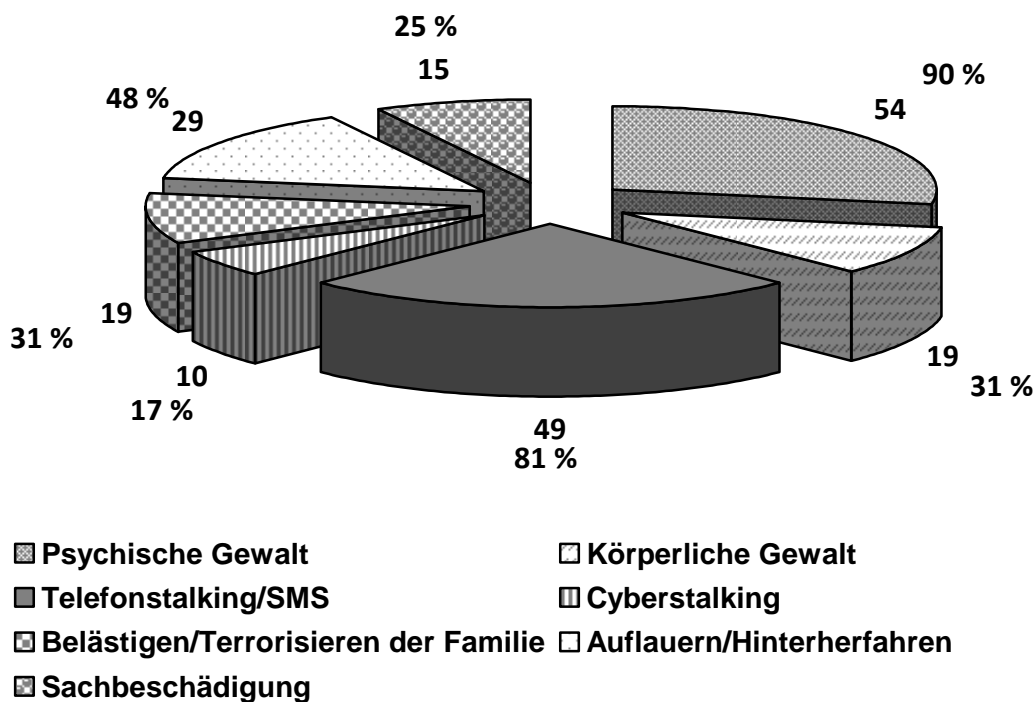


Abbildung 6 Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=60]

Ebenfalls sehr häufig war das Telefonstalking, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Handy, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Handy der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise berichteten 29 Klientinnen (48%).

Zu körperlicher Gewalt im Rahmen des Stalking kam es in 19 Fällen (31%). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalking gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

In höherem Maße als in den vergangenen Jahren berichteten die Betroffenen über so genanntes Cyberstalking. Berichteten im Jahr 2009 etwa 3% der Klientinnen davon, waren es vergangenes Jahr 17% aller von Stalking Betroffenen (10 Fälle). In erster Linie sind dabei „soziale Netzwerke“ und Plattformen wie „Wer kennt wen“ zu nennen, über die die Betroffenen gestalkt wurden.

Zudem kann Stalking etwas sein, was andere Personen im Umfeld der Betroffenen nicht nur indirekt, sondern auch direkt betrifft. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig auch die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau, oder Freunde können mit in das Stalking hineingezogen werden. Dies war 2010 in 19 Fällen (31%) der Fall.

Dauer der Gewalt

Da die Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier eine relativ hohen Anteil an Meldungen (77, 30%), bei denen die Dauer nicht bekannt ist.

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an. Dies war bei 96 Meldungen (38%) der Fall. In 33 Fällen (13%) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten jeweils 7 Klientinnen (jeweils 3%) seit 15-20 Jahren bzw. seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N=253]

	Anzahl	%
Unter einem Jahr	33	13
1-5 Jahre	96	38
5-10 Jahre	20	8
10-15 Jahre	13	5
15-20 Jahre	7	3
länger als 20 Jahre	7	3
Unbekannt	77	30

4. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung mit den Hilfeinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch in 2010 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratungsarbeit den Schwerpunkt in der Arbeit dar. Insbesondere die enge Kooperation mit der Polizei sowie Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schaffte Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Kooperationspartner Polizei

Die Polizei ist nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der pro-aktive Ansatz erst möglich und sichergestellt. Weisen die Polizeibeamtinnen und -beamte nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es besteht seit 2004 ein enger Kontakt zu den polizeilichen Koordinatoren GesB im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2010 Ansprechpartner bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. So ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren. In diesem Zusammenhang hat es sich auch als sinnvoll und nützlich erwiesen, auch Kontakt zu den Bezirksbeamten aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornehmen.

Wie schon in den vergangenen Jahren fanden zwei Besprechungen mit den Koordinatoren GesB der Polizeiinspektionen, den Leitern der Sachbereiche 12 der Polizeidirektionen und Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen statt, welche vom Leiter Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums Triers initiiert und geleitet werden. Zudem gab es einen Gesprächstermin zwischen dem Leiter Polizeieinsatz des PP Trier und einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle.

Des Weiteren referierten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle regelmäßig im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich. Ziel war es, u.a. die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Der pro-aktive Ansatz stellt neben der Komm-Struktur einen anderen Zugang zur Klientel dar. Deshalb waren Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiteten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für die Arbeit erreichen konnten. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* (Fachkreis IST RLP) gegründet, dem die IST Bad Kreuznach, Eifel-Mosel, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Mayen-Cochem-Ahrweiler, Neuwied-

Betzdorf, Trier und Westerburg angehören. Im Jahr 2010 wurden die Interventionsstellen Alzey-Worms und Landau neu in den Fachkreis aufgenommen. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2010 fanden vier Fachkreistreffen statt, bei denen die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten war.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiteten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen war auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden. Es fanden drei Sitzungen statt, bei denen die IST Trier mit einer Mitarbeiterin vertreten war. Zudem war die Mitarbeiterin Mitglied der Lenkungsgruppe des RRT, die die Aufgabe hatte, die Sitzungen des RRT thematisch zu gestalten und vorzubereiten.

Andere Unterstützungseinrichtungen

Die Kooperation mit anderen Institutionen und Beratungsstellen war für die effektive Unterstützung der betroffenen Frauen ebenfalls erforderlich.

Mit der Beratungsstelle Frauennotruf – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. - bestand eine enge Kooperation in fachlicher Hinsicht sowie gegenseitige Weitervermittlung von betroffenen Frauen. Kontakte bestanden weiterhin zu verschiedenen anderen Unterstützungseinrichtungen, wie z.B. dem Frauenhaus Trier.

Täterarbeitseinrichtungen

Im Laufe des Jahres 2007 wurden in jedem Landgerichtsbezirk Täterarbeitseinrichtungen mit dem Namen Contra Häusliche Gewalt installiert. Seitdem besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt in Trägerschaft von Pro Familia Trier e.V. und der Interventionsstelle. Es fanden zwei Vernetzungstreffen im Jahr 2010 statt. Des Weiteren wurde einzelfallbezogen miteinander kooperiert.

Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildung

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zu einen die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies ist aus Kapazitätsgründen nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen möglich.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zu externer Supervision und Fortbildung. Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2011

Das Thema mitbetroffener Kinder durch GesB rückt immer mehr in den Focus. Für die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ist dies seit Jahren präsent.

Hilfe und Unterstützung für Kinder, deren Mütter Gewalt erleben, ist für die aktuelle kindliche Entwicklung als auch zur Prävention des wissenschaftlich gut belegten Generationeneffektes notwendig, d.h. des Erlebens und Ausübens von Gewalt über mehrere Generationen hinweg. Durch eine Spendenaktion der Lokalzeitung Trierischer Volksfreund wird es möglich sein, zwei psychosoziale Gruppenangebote für mitbetroffene Kinder im Grundschulalter anzubieten.

Des Weiteren wird es wie im vergangenen Jahr im Rahmen des Selbsthilfeprogramms des Frauennotrufes einen Vortrag zum Thema Stalking geben. Interessierte können sich auch wieder für ein Gruppenangebot für von Stalking betroffene Frauen anmelden.

Im Herbst 2011 ist ein Vortrag im Rahmen der Interkulturellen Woche „Das Recht glücklich zu sein“ - Der Kampf der zapatistischen Frauen in Chiapas/ Mexiko geplant. Damit soll ein Blick über den Tellerrand hinaus auf die Situation der Frauen weltweit vorgenommen werden.